

ECHO

Informationen zur Schweiz



HEKS
EPER

Inhalt

Geografie, Geschichte, Sprachen

Seite 2

Demokratie und Föderalismus

Seite 6

Rechte und Pflichten

Seite 12

Soziale Sicherheit und Gesundheit

Seite 18

Arbeit und Bildung

Seite 24

Religion und Feiertage

Seite 30

Gewaltenteilung im Rechtsstaat

Der Staat ist in drei Bereiche aufgeteilt: **Parlament, Regierung und Gericht**. Für jeden Bereich gibt es auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden voneinander getrennte Institutionen (Staatsorgane). Gerichte gibt es zusätzlich auf der Ebene Bezirk.



Das Parlament
(Legislative)



Die Regierung
(Exekutive)



Das Gericht
(Judikative, Justiz)

**Aufgaben,
Kompetenzen**

Gesetze erlassen
(→ Seite 13), **Regierung und Verwaltung kontrollieren**

Gesetze ausführen, regieren, verwalten, den Staat in der Innen- und Aussenpolitik vertreten

Urteilen, richten, strafen, schützen

Die Gewaltenteilung auf den Ebenen Bund, Kantone, Gemeinden

Der Bund Die Schweiz	Bundesversammlung Nationalrat: 200 Mitglieder Ständerat: 46 Mitglieder (Wahl durch Stimmberechtigte)	Bundesrat 7 Mitglieder (Wahl durch die Vereinigte Bundesversammlung)	Bundesgericht 41 Mitglieder (Anzahl variierend) (Wahl durch die Vereinigte Bundesversammlung)
Der Kanton Der Stand	Kantonsrat, Grosser Rat oder Landrat (von den Stimmberechtigten des Kantons gewählt)	Regierungsrat oder Staatsrat (von den Stimmberechtigten des Kantons gewählt)	Kantonsgericht oder Obergericht (vom Kantonsrat, Grossen Rat, Landrat gewählt)
Die Gemeinde Die Stadt	Gemeinde- oder Stadtparlament (Wahl durch Stimmberechtigte der Gemeinde/Stadt) Gemeinde- oder Bürgerversammlung (Stimmberechtigte der Gemeinde)	Gemeinderat oder Stadtrat (Wahl durch Stimmberechtigte der Gemeinde/Stadt)	Bezirk: Amtsgericht, Bezirksgericht, Kreisgericht (Wahl durch Stimmberechtigte des Bezirks/Kreises) Gemeinde: Vermittler/in, Friedensrichter/in (Wahl durch Stimmberechtigte der Gemeinde/Stadt)

Politische Rechte (Volksrechte)

→ **Das Volk = die Stimmberechtigten**

Das Volk, das waren 2012 ca. 5 Millionen **Stimmberechtigte** (= Personen über 18 Jahre mit Stimm- und Wahlrecht).

Die Stimmberechtigten wählen das Parlament (National- und Ständerat) und stimmen über Sachvorlagen, Gesetze und Verfassungsänderungen ab. Sie haben folgende **politischen Rechte**:

→ **Wahlen:** Personen für ein Amt wählen.

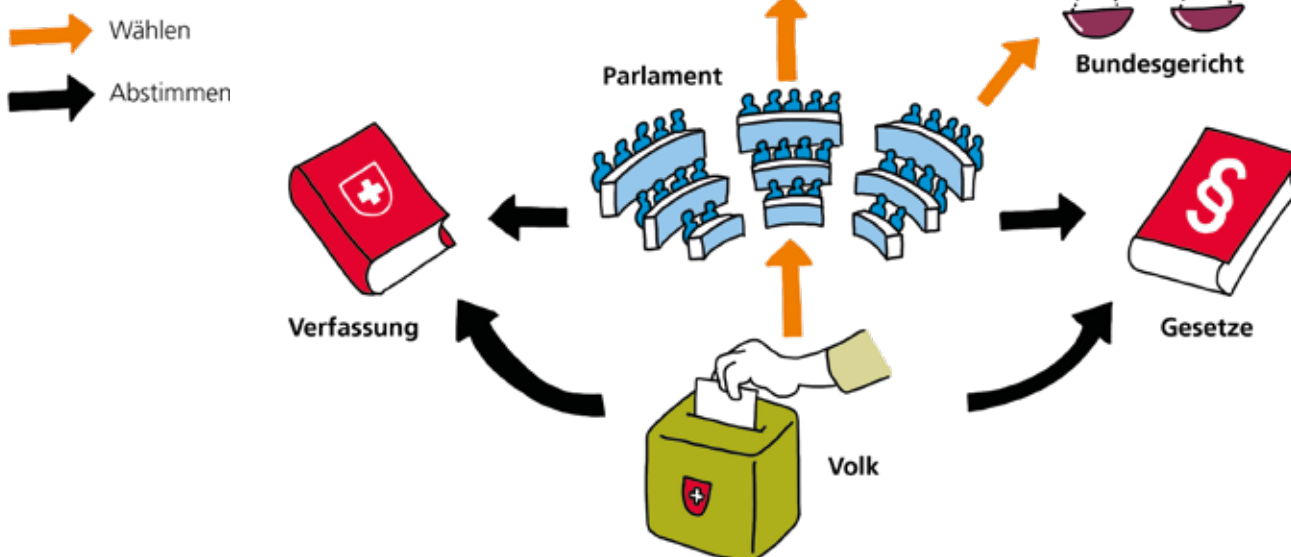
→ **Abstimmungen:** Zu Sachfragen Ja oder Nein sagen.

→ **Referendum:** Volksabstimmung über einen Parlamentsbeschluss. Obligatorisches Referendum: Zwingende Abstimmung. Fakultatives Referendum: Eine bestimmte Anzahl Stimmberechtigte verlangt eine Abstimmung.

→ **Volksinitiative:** Möglichkeit einer bestimmten Anzahl von Stimmberechtigten, eine Abstimmung zu verlangen, um einen Artikel in der Verfassung zu ändern oder hinzuzufügen.

Direkte Demokratie

Wahlen und Abstimmungen

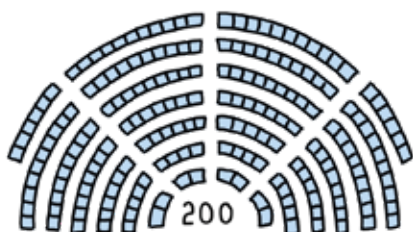


Die Staatsorgane auf Bundesebene

Das Parlament



Das Parlament besteht aus zwei Kammern: Nationalrat und Ständerat. Beide zusammen bilden die Vereinigte Bundesversammlung. Die Amtsdauer von National- und Ständerätinnen und -räten beträgt vier Jahre.



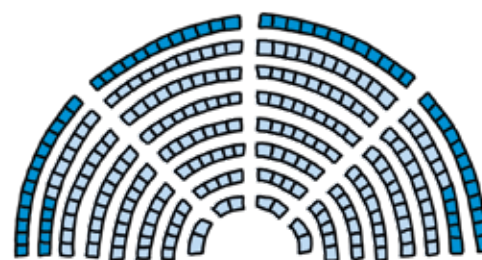
Der Nationalrat

(die grosse Kammer) besteht aus **200 Volksvertreter/innen**. Je nach Einwohnerzahl, inkl. Ausländer/innen, stellt jeder Kanton eine bestimmte Anzahl Volksvertreter/innen. Die Kantone ZH, BE, SG, AG und VD haben eine grosse Bevölkerung. Sie nehmen zusammen mehr als die Hälfte der insgesamt 200 Sitze im Nationalrat ein.



Der Ständerat

(die kleine Kammer) besteht aus **46 Kantonsvertreter/innen**. Für die Kantone OW, NW, BS, BL, AR und AI ist je ein Vertreter respektive eine Vertreterin im Ständerat. Für die übrigen Kantone sind je zwei Vertreter/innen im Ständerat.



Die Vereinigte Bundesversammlung

National- und Ständerat tagen für besondere Aufgaben gemeinsam als Vereinigte Bundesversammlung. Diese wählt u.a. die Bundesräte, die Bundesrichter, den Bundespräsidenten oder die Bundespräsidentin. Wenn die Vereinigte Bundesversammlung tagt, sitzen die Ständerätinnen und -räte hinten im Nationalratssaal.

Der Bundesrat



Der Bundesrat bildet die Landesregierung der Schweiz. Er besteht aus sieben Bundesräten/Bundesrätinnen. Sie sind für vier Jahre gewählt, eine Wiederwahl ist möglich und üblich.

Ein Mitglied des Bundesrates ist jeweils für ein Jahr **Bundespräsident/in**. Er/sie hat nicht mehr Macht als die anderen sechs Mitglieder des Bundesrats. Zu seinen/ihren Pflichten gehören die Leitung der Bundesratssitzungen und Repräsentationsaufgaben.

Die Aufgaben des Bundesrats sind in sieben Bereiche (= **Departemente**) aufgeteilt. Ein Bundesrat/eine Bundesrätin leitet ein Departement. Der Bundesrat wird von der **Bundeskanzlei** unterstützt. Diese wird von der Bundeskanzlerin oder dem Bundeskanzler geleitet.

Die sieben Departemente des Bundes

EDA Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Beziehungen zu anderen Ländern, Staatsverträge, internationale Organisationen

EDI Eidgenössisches Departement des Innern
Sozialversicherungen, Gesundheit, Kultur, Veterinärwesen

EJPD Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Justiz und Polizei, Ausländerfragen, Flüchtlinge

VBS Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Landesverteidigung, Militär, Zivilschutz, Friedensförderung, Sport

EFD Eidgenössisches Finanzdepartement
Finanzen, Steuern, Zoll; Informatik, Bauten und Logistik für die Bundesverwaltung

WBF Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Wirtschaft der Schweiz, Wohnungswesen, Bildung, Wissenschaft und Technologie, Landwirtschaft

UVEK Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Verkehr, Strassen, Luftfahrt, Umwelt, Raumplanung, Landschaft, Energie, Kommunikation

Die Namen der aktuellen Mitglieder des Bundesrats und die Verteilung der Departemente finden Sie auf www.admin.ch.

Das Bundesgericht

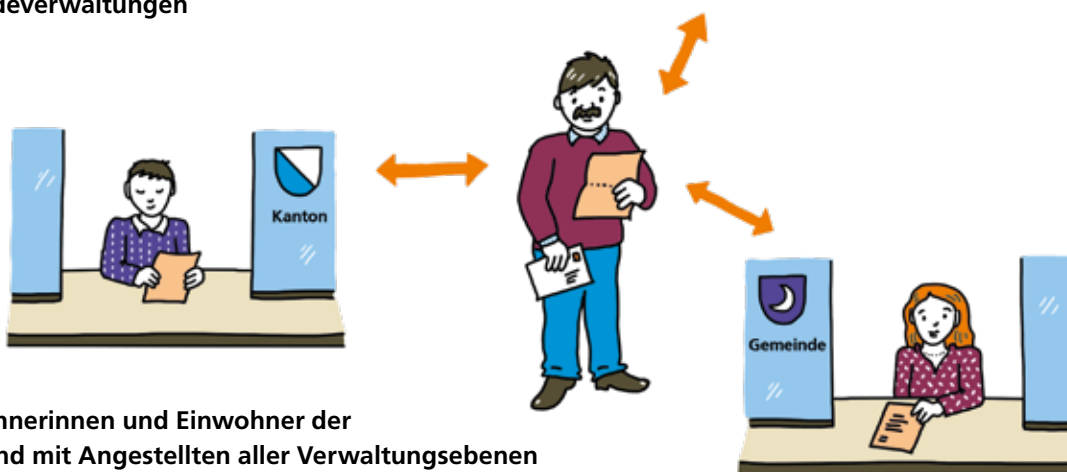


Das Bundesgericht ist das oberste Gericht in der Schweiz. Es besteht aus verschiedenen Abteilungen und beurteilt u.a. Beschwerden gegen Urteile von kantonalen Gerichten. Die Bundesrichter/innen werden für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich und üblich.

Drei Verwaltungsebenen

Eine **Verwaltung** umfasst alle Angestellten, die für das Parlament, die Regierung und die Gerichte arbeiten. Der Föderalismus mit seinen drei politischen Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden führt zu drei Verwaltungssystemen:

- **Bundesverwaltung** (= eidgenössische Verwaltung)
- **Kantonsverwaltungen**
- **Gemeindeverwaltungen**



Die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz sind mit Angestellten aller Verwaltungsebenen in Kontakt, meist auf dem Korrespondenzweg.

Politische Parteien

Die Parteien spielen eine wichtige Rolle in der Politik. Sie sind als Vereine organisiert. In ihnen treffen sich Menschen mit gleichen oder ähnlichen Interessen. Die Parteien rekrutieren u.a. Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter, z.B. für die Sitze in den Parlamenten auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden. Sie werden bei Vernehmlassungen beigezogen (z.B. Stellungnahme zu einem Gesetzesvorschlag) und sind neben den Gewerkschaften und Verbänden ein wichtiger Faktor in der politischen Meinungsbildung.

Die folgenden vier Parteien haben im Nationalrat und im Ständerat die meisten Sitze:



Sozialdemokratische Partei
(seit 1888)



Freisinnig-Demokratische Partei
(seit 1894)



Christlichdemokratische Volkspartei
(seit 1912)



Schweizerische Volkspartei
(seit 1936)

SP (2 Sitze), FDP (2), SVP (2) und CVP (1) sind im Bundesrat vertreten. Sie heissen deshalb «Regierungsparteien». Grösste Nichtregierungspartei ist die Grüne Partei der Schweiz (Grüne, seit 1983). Sie ist nicht im Bundesrat, jedoch im Nationalrat vertreten.

Informationen zu allen Parteien in der Schweiz: www.parlament.ch

Informationen zur aktuellen Zusammensetzung von National- und Ständerat nach Parteien:

www.parlament.ch > Organe

Impressum



Herausgegeben durch HEKS Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz; Regionalstelle Ostschweiz; 8580 Amriswil

Autor Ernst Maurer, Sprache und Integration, Zürich

Projektleitung Heidi Bättig, Speicher AR

Begleitgruppe Simone Gretler Heusser, Bundesamt für Migration, Stv. Chefin Integration, Bern; Dijana Hasanbegovic, FIMM Schweiz, Forum für die Integration der Migrantinnen, Bern; Christoph Kreis, HEKS Flüchtlings- und Inlanddienst, Regionalleiter Ostschweiz; Beda Meier, Koordinationsstelle für Integration des Kantons St. Gallen, Präsident Schweiz. Konferenz für Integrationsdelegierte; Vica Mitrovic, Unia – Die Gewerkschaft, St. Gallen; Ana Maria Witzig, Eidgenössische Ausländerkommission, Bern

Fachliche Auskünfte Dr. rer. publ. Markus Bucheli, St. Gallen

Fotos HEKS Fotoarchiv

Gestaltung Stefan Schaer, Büro eigenart, Bern

Illustrationen Beatrice Kaufmann, Visuelle Kommunikation, Bern

Druck Druckerei Lutz AG, Speicher

Edition © HEKS Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz, 2005; aktualisierte Auflage 2018; Alle Rechte vorbehalten.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM

Unterstützt durch den Integrationskredit des Bundes (SEM/EKM)

Wir danken für die finanzielle Unterstützung Staatssekretariat für Migration SEM, Eidg. Kommission für Migrationsfragen EKM; Kanton St. Gallen; Kanton Thurgau; Kanton Zug; Kanton Nidwalden; Kanton Luzern; Kanton Schwyz; Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen; Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau; Migros Kulturprozent